

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00810/2023

Platz der Kinderrechte

Beschlüsse:

10.07.2023	Stadtvertretung
033/StV/2023	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und Fraktion Unabhängige Bürger vom 04.07.2023 vor:

„Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verleiht dem „Spielplatz der Atolle“ am Franzosenweg den zusätzlichen Titel „Platz der Kinderrechte.“

Abstimmungsergebnis:

bei 17 Dafür-, 10 Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen beschlossen

2.

Es liegt ein Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023 vor.

2.1

Die SPD-Fraktion beantragt, die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrages getrennt abzustimmen.

2.2

Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, organisatorische und inhaltliche Festlegung zu treffen, damit die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig bei ihrem Handeln dem Kinderrechtsvorbehalt der UN Kinderrechtskonvention zukünftig vollumfänglich Rechnung trägt. Zu den getroffenen Festlegungen berichtet der Oberbürgermeister spätestens bis zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und mehreren
Stimmenthaltungen beschlossen

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung zukünftig darzustellen, wie dem Kinderrechtsvorbehalt der UN Kinderrechtskonvention Rechnung getragen wurde.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und mehreren
Stimmenthaltungen beschlossen

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin verleiht dem „Spielplatz der Atolle“ am Franzosenweg den zusätzlichen Titel „Platz der Kinderrechte“.
2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, organisatorische und inhaltliche Festlegung zu treffen, damit die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig bei ihrem Handeln dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention zukünftig vollumfänglich Rechnung trägt. Zu den getroffenen Festlegungen berichtet der Oberbürgermeister spätestens bis zur übernächsten Sitzung der Stadtvertretung.
3.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung zukünftig darzustellen, wie dem Kinderrechtsvorbehalt der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen wurde.

Abstimmungsergebnis:

bei 17 Dafür-, 10 Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen beschlossen